

WALDSCHUTZ

Einsatz von Pflanzenschutzmittel und
Umgang mit Kalamitätsflächen



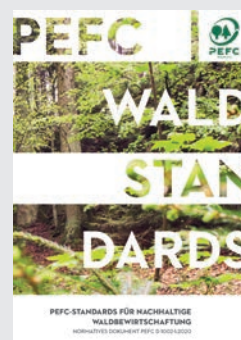
PEFC

PEFC/04-01-01

Die PEFC-Praxishilfen dienen Ihnen als Unterstützung bei der Umsetzung der PEFC-Standards für nachhaltige Waldbewirtschaftung in Ihrem eigenen Wald.

Sie leisten Hilfestellung bei der Planung, Umsetzung und Dokumentation von Bewirtschaftungsmaßnahmen, um diese PEFC-konform durchzuführen.

In allen Fällen verbindlich für Sie und Ihren Umgang mit dem Wald sind die Kriterien des „PEFC-Standards für nachhaltige Waldbewirtschaftung PEFC D 1002-1:2020“ (www.pefc.de/waldstandard) in ihrem Wortlaut. Die PEFC-Praxishilfen können Sie ergänzend zu den Vorgaben des PEFC-Standards nutzen.



PEFC-PRAXISHILFE 02 WALDSCHUTZ

WALDSCHUTZ

Einsatz von Pflanzenschutzmittel und Umgang mit Kalamitätsflächen

Ziel einer nachhaltigen Waldbewirtschaftung im Sinne der PEFC-Zertifizierung sollte es sein, auf den **Einsatz von Pflanzenschutzmitteln** zu **verzichten**. Hierfür gibt es das Konzept des **integrierten Waldschutzes**. Dabei werden **zunächst mechanische** und **biologische Maßnahmen** eingesetzt (siehe Hinweisbox). So hilft rechtzeitiges und **frühzeitiges Mähen** von Kulturflächen, Mäuse zu vertreiben. Auch können **Ansitzwarten** für **Greifvögel** auf Freiflächen den Mäusedruck reduzieren.

Ergänzt wird dies durch eine **optimale Prozesssteuerung**. Eine **regelmäßige Überwachung** von **potenziellen Borkenkäferflächen** ermöglicht ein **rechtzeitiges Erkennen** von beginnenden Kalamitäten. **Befallenes Holz** soll **schnellstmöglich abgefahren** werden, um nicht weiterhin als Brutstätte für neue Borkenkäfergenerationen zu dienen.

Schließlich kann durch eine **durchdachte waldbauliche Steuerung** der Einsatz von Pflanzenschutzmitteln von vornherein minimiert werden. **Starkes Auflichten** von **Beständen** führt oftmals zu einer **rasanten Entwicklung** von **Brombeere** und **Wald-Reitgras**. Ebenso sind **Reinbestände anfälliger** für **Insektenkalamitäten**. Diese möglichen Folgen sind in die Entscheidung über forstliche Maßnahmen mit einzubeziehen.

Trotz aller Planung kann es immer wieder zu Ereignissen kommen, auf die Waldbesitzende oder Revierleiterinnen keinen Einfluss haben. **Sollte** daher der **Einsatz von Pflanzenschutzmitteln erforderlich** werden, um die **Verjüngung** oder den **Bestand zu schützen**, so ist hierfür im Vorfeld eine **Dokumentation zu erstellen**, welche den Anforderungen aus dem **Leitfaden 2 des PEFC-Standards** entspricht. Auf der **Rückseite** dieses Blattes finden Sie eine **Kopiervorlage**, welche Sie für die **Dokumentation** eines **Pflanzenschutzmitteleinsatzes verwenden** können. Beachten Sie, dass dieses Dokument von einem **Forstwirtschaftsmeister, einem Forsttechniker** oder einem **Absolventen einer forstlichen Ausbildung an Fachhochschule** oder **Universität ausgefüllt** und **unterzeichnet** werden muss.

Oberstes Ziel der PEFC-Waldstandards im Bereich Waldschutz ist die Anwendung des integrierten Pflanzenschutzes.



INTEGRIERTER WALDSCHUTZ:

- Regelmäßige Überwachung der Waldflächen auf Waldschutzrisiken
- Einsatz von mechanischen und biologischen Maßnahmen
- Frühzeitiges Mähen von Kulturflächen
- Zügige Aufarbeitung und Abfuhr von Kalamitätsholz

- ✓ Relevante Bundes- und Landesgesetze beachten
- ✓ Methoden des integrierten Waldschutzes anwenden
- ✓ Anwendungen von Pflanzenschutzmitteln nur als letztes Mittel
- ✓ Dokumentationspflicht, wenn PSM eingesetzt werden

UNGEHEUER DES WALDES

Viele der hier gezeigten Tiere und Pflanzen gehören zum Ökosystem Wald. Bei Massenvermehrungen oder übermäßigem Auftreten können sie aber forstliche Maßnahmen einschränken oder gar ganze Bestände gefährden. Daher sollten rechtzeitig geeignete Gegenmaßnahmen ergriffen werden.

Der Einsatz von Pflanzenschutzmitteln muss immer die letzte Alternative bleiben.

SPÄTBLÜHENDE- TRAUBENKIRSCHCHE

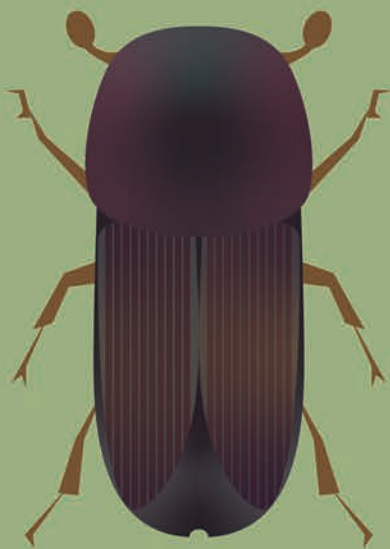


frühzeitige
Verjüngung



mechanische
Bekämpfung

BORKENKÄFER



regelmäßige
Überwachung



rechtzeitiger
Einschlag

RÜSSELKÄFER



Schlagruhe
einhalten



Überwachung

KIEFERNSPANNER



Vogelschutz



Waldumbau,
gemischte Bestände

SPINNER (NONNE)



frühzeitige Durchforstung
(Kiefern, 30-60 Jahre)



Waldumbau,
gemischte Bestände

WALD-REITGRAS



Flächenvorbereitung



mechanische
Kulturpflege

SCHERMAUS



Kulturflächen
mähen



Ansitzwarten
aufstellen

GUTACHTEN ZUM EINSATZ VON PSM

entsprechend den PEFC-Kriterien

Hinweis: Es können ergänzende gesetzliche Dokumentationspflichten bestehen.

Forstbetrieb, -amt, -bezirk etc.:		
Revier:	Abt./Uabt./Tifl.:	
Eigentümer:		
Flur/Flurstück:	Teilflächengröße (ha):	Karte liegt vor: <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein

DIAGNOSE	Schadorganismus:	
	Baumart(en):	Alter:
	Fotodokumentation liegt vor: <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	
Bemerkungen:		

BEKÄMPFUNG-NOTWENDIGKEIT	Ist der Bestand bedroht oder stellt der Schadorganismus eine schwerwiegende Gefährdung der Verjüngung dar?	
	<div style="background-color: green; color: white; padding: 2px; display: inline-block;">JA</div>	<div style="background-color: #808080; color: white; padding: 2px; display: inline-block;">NEIN</div>
Begründung ggf. inkl. Kennzahlen der Überwachung, z. B. Winterbodensuche, Fallenfänge, Steckhölzer, und daraus abgeleitete Prognosen:		KEIN EINSATZ VON PFLANZEN-SCHUTZMITTELN

HANDLUNG-ALTERNATIVEN	Prüfung möglicher Alternativen zum PSM-Einsatz:	Erwartete Wirkung der geprüften Handlungsalternativen:
	Mögliche alternative Verfahren: <input type="checkbox"/> organisatorisch <input type="checkbox"/> mechanisch <input type="checkbox"/> anbautechnisch <input type="checkbox"/> technisch <input type="checkbox"/> waldbaulich <input type="checkbox"/> Sonstiges <input type="checkbox"/> biologisch	

DURCHFÜHRUNG DES PSM-EINSATZES	ANWENDUNG	Zeitraum der Durchführung:	Durchführung durch (Vor- und Nachname bzw. beauftragtes Unternehmen):
		Präparat (Handelsname):	
		Dosierung/Aufwandsmenge:	Behandelte Fläche/Holzmenge:
	Bemerkung:		
ERFOLGS-KONTROLLE	Datum der Erfolgskontrolle:		Maßnahme erfolgreich / Ziel erreicht: <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
	Bemerkungen (Zielerreichung, sonstige Hinweise etc.):		
GUT-ACHTER*	Name:		Funktion:
	Datum:	Unterschrift:	

* Erforderliche Qualifikation beachten.

Die relevanten PEFC-Standards im Wortlaut:

0.1 Gesetzliche und andere Forderungen, zu deren Einhaltung der Waldbesitzer verpflichtet ist, werden beachtet. Hierzu gehören beispielsweise:

- die auf international geltenden Konventionen beruhenden Rechtsvorschriften (z. B. Übereinkommen über die Biologische Vielfalt, Klimarahmenkonvention und Kyoto-Protokoll, Washingtoner Artenschutzübereinkommen [CITES], Protokoll über die Biologische Sicherheit, ILO-„Kernarbeitsnormen“ [International Labour Organisation]),
- die relevanten Bundes- und Landeswaldgesetze, BNatSchG und Landesgesetze, Pflanzenschutzgesetz, Verordnungen zur Ausweisung von Schutzgebieten

2.1 Die Methoden des integrierten Waldschutzes werden angewendet.

- a) Integrierter Waldschutz: Kombination von Verfahren, bei denen unter vorrangiger Berücksichtigung mechanischer, biologischer, biotechnischer, pflanzenzüchterischer sowie anbau- und kulturtechnischer Maßnahmen die Anwendung chemischer Pflanzenschutzmittel auf das notwendige Maß beschränkt wird. (§ 2 Pflanzenschutzgesetz)

2.2 Anwendungen von Pflanzenschutzmitteln finden nur als letztes Mittel z. B. bei schwerwiegender Gefährdung des Bestandes oder der Verjüngung nach Maßgabe des Pflanzenschutzgesetzes statt. Alternative organisatorische und/oder technische Maßnahmen haben Vorrang. Mit Ausnahme von Polterbehandlungen sowie dem Ausbringen von Wundverschluss- und Wildschadensverhütungsmitteln

wird für alle anderen Anwendungen von Pflanzenschutzmitteln ein schriftliches Gutachten (siehe Leitfaden 2) durch eine fachkundige Person erstellt. Die Anwendung von Pflanzenschutzmitteln erfolgt in jedem Fall durch eine Person mit Sachkundenachweis gemäß PflSchG.

- a) Als Pflanzenschutzmittel im Sinne dieser Bestimmung gelten Herbizide, Insektizide, Fungizide und Rodentizide.
- b) Eine Person gilt als fachkundig im Sinne dieses PEFC-Standards, wenn sie eine forstliche Ausbildung an einer Universität, Fachhochschule, Technikerschule oder eine Forstwirtschaftsmeisterausbildung abgeschlossen hat.

Relevante Gesetze u. a.:

- Bundeswaldgesetz
- Landeswaldgesetz
- Schutzgebietsverordnungen
- Pflanzenschutzgesetz

Quelle:

PEFC-Standards für nachhaltige Waldbewirtschaftung
Normatives Dokument PEFC D 1002-1:2020
www.pefc.de/waldstandard

Impressum:

Programm für die Anerkennung
von Forstzertifizierungssystemen

PEFC

Deutschland e. V.
Tübinger Straße 15
70178 Stuttgart
Tel. 0711 248 40-06
info@pefc.de
www.pefc.de

Grafikdesign, Illustration:

Anke Mosel, Leichlingen

Druck:

Das Druckhaus Print und Medien
GmbH, Korschbroich
PEFC-zertifiziert, PEFC/04-31-0799

Stand: 06/2023



PEFC-Praxishilfen im Überblick:

- 01 Waldverjüngung und Bestandesbegründung
- 02 Waldschutz – Einsatz von Pflanzenschutzmitteln und Umgang mit Kalamitätsflächen
- 03 Holzernte – Einschlag und Rückung
- 04 Private Brennholzwerber
- 05 Natur- und Umweltschutz im Betrieb
- 06 Angepasste Wildbewirtschaftung
- 07 Audits – Unterlagen und Dokumentation

www.pefc.de/praxishilfen

PEFC-Videosprechstunde:

Hilfreiche Tipps zu diesem
Thema finden Sie auch in unseren
Videos unter
www.pefc.de/videosprechstunden